

Buchsbaumzünsler (*Cydalima perspectalis*)



Erstes Auftreten in Schleswig-Holstein 2018

(Fotos: Elke Mester, LKSH)

Im August 2018 konnte erstmals ein Befall mit dem Buchsbaumzünsler in Schleswig-Holstein festgestellt werden. Inzwischen ist er landesweit verbreitet und viele Buchsbäume sind seinetwegen bereits gerodet worden. Die Verbreitung erfolgt über die Falter, die mehrere Kilometer fliegen können und auch passiv vom Wind verfrachtet werden, ebenso wie mit befallenen Pflanzen. Leider sind bis jetzt keine zünslerresistenten Buchsbaum-Arten oder -Sorten bekannt geworden. Daneben treten auch - besonders nach feuchten Sommerperioden - verschiedene pilzliche Erreger am Buchsbaum auf, die zu einem massiven Triebsterben führen können.

Schadbild und Biologie des Buchsbaumzünslers

Die Raupen sind mit ihrer gelbgrün gestreiften, schwarz gepunkteten Färbung gut getarnt. Man findet sie ab April an den Blättern und jungen Trieben des Buchsbaumes, nachdem die kleinen Raupen den Winter in kleinen zusammengesponnenen Blättern geschützt überdauert haben. Bei Temperaturen von 10-12 Grad werden sie aktiv und beginnen mit der Nahrungsaufnahme am Buchsbaum. Dieser besteht in einem mehr oder minder auffälligen Blatt(-rand)fraß, manchmal bleibt auch nur die Mittelrippe des Blattes übrig. Bei nicht ausreichendem Nahrungsangebot gehen die Raupen vom Blatt- zum Rindenfraß über. Dieses kann zum Absterben des kompletten Gehölzes führen. Nach mehreren Raupenstadien erfolgt eine Verpuppung. Mitte Juni bis Ende Juli schlüpfen daraus die Falter der ersten Jahresgeneration. Nach erneuter Eiablage und Raupenzeit folgt etwa im September eine 2. Faltergeneration. Mit zunehmender Klimaerwärmung verschiebt sich der Zyklus nach vorne und es sind im selben Jahr auch drei Generation möglich. Die Raupen der letzten Generation überwintern.

Wie vorgehen bei Befall?

Wichtig ist das rechtzeitige Bemerkten des Befalls. Daher empfiehlt es sich, die Buchsbäume **ab April** auf Befall zu **kontrollieren**, auch im Innern der Pflanze. Die regelmäßige Bestandskontrolle auf Raupen und Gespinste muss über die gesamte Vegetationsperiode fortgesetzt werden. Einzelne Raupen oder können dabei **abgesammelt** und Raupengespinstnester können einfach **herausgeschnitten** werden. Auch ein Absaugen oder Abspritzen der Raupen (mit Folienunterlage) würde funktionieren. Im Sommer bei sonnigen Wetter kann auch die Hitze unter einem übergestülpten Müllbeutel die Raupen abtöten.

Durch einen frühzeitigen **Schnitt** bis spätestens **Ende Mai** kann ein Teil der überwinterten Jungrauen entfernt werden (Kontrolle des Bodens auf herabgefallene Raupen). Schnitt- und Sammelgut sollte immer sicher entsorgt werden.

Mit einer **Pheromonfalle** kann man das Aufkommen und die voraussichtliche Stärke des Befalls feststellen. Dazu wird die Falle etwa **ab Mai**, also vor dem Flug der 1. Faltergeneration, in oder über einem Buchsbaumbestand aufgehängt. Sie ist bestückt mit einem Lockstoff für die männlichen Falter (Pheromon), der je nach Produkt alle 8-12 Wochen erneuert werden muss. So kann man ein Falteraufkommen im näheren Umkreis von bis zu ca. 200 m² ohne viel Aufwand feststellen. Der Flugverlauf je Generation mit Beginn, Höhepunkt und Ende (ca. 9 Tage) erlaubt die Ermittlung des optimalen Zeitpunktes für Bekämpfungsmaßnahmen.

Bekämpfungsmaßnahmen

(als Daueraufgabe anzusehen, wenn Zuflug z.B. durch Pflanzenschutznetze nicht verhindert wird)

1. Durch **Rückschnitt** der Buchsbäume können Eigelege entfernt werden. Der beste Zeitpunkt hierfür liegt ca. 10-14 Tage nach dem ersten Falterflug (deswegen Pheromonfalle s.o.) im Jahr, also im **Frühsommer** (E. Juni/Juli). Ein zweiter Termin wäre im **Spätsommer** (August/September). Die Eigelege befinden sich als sogenannte „Eispiegel“ auf der Unterseite der meist äußeren/jüngeren Blätter.

2. Alternativ oder zusätzlich können gegen die jungen Raupen auch **Insektizide** eingesetzt werden. Für den passenden Termin orientiert man sich auch hier am Falterflug (Pheromonfalle!). Ab ca. 14 Tage nach dem Ende des Falterflugs schlüpfen aus den blattunterseits abgelegten Eiern die jungen Raupen.

Bevorzugt eingesetzt werden sollten die biologisch gegen freifressende Schmetterlingslarven wirkenden **Bacillus thuringiensis**-Präparate (Dipel ES u.a.). Sie sind gut wirksam ab Temperaturen von > 15 °C und bei noch kleinen Larven. Ansonsten wirken auch Mittel gegen beißende Insekten, allerdings auch nur dann ausreichend, wenn die Larven noch jung sind. In jedem Fall müssen die Mittel (auch systemisch wirkende) auch ins Innere der Pflanzen appliziert werden.

Bei beruflicher Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Produktionsbereich wie auch beim Einsatz im öffentlichen Grün (§ 17-Flächen; Achtung: besondere Auflagen) ist ein „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ erforderlich. Für den Hobbygartenbereich stehen Mittel für nicht berufliche Anwender zur Verfügung.

Aktuell zugelassene Wirkstoffe (Stand April 2024):

Wirkstoff (Präparat)	Wirkung gegen	Wirkungsweise	einsetzbar im HuK*	einsetzbar auf § 17 Flächen ²
Bacillus thuringiensis spp. (u.a. Turex, Dipel ES, Xentari)	sehr junge Raupen	Fraßstopp, anschließend Absterben der Raupen	X	X
Azadirachtin (u.a. Neem-AzaITS)	junge Raupen	Fraßstopp, anschließend Absterben der Raupen	X	X
Acetamiprid (u.a. Schädlingsfrei Careo Konzentrat)	bis mittlere Raupen-Stadien	Fraßstopp	X	X
Pyrethrine + Abamectin (u.a. Compo Fazilo Gartenspray)	Raupen	Kontaktmittel	X	-
Deltamethrin (Lizetan Buchsbaumzünslerfrei AF, zug. bis 31.10.24)	alle Raupen-Stadien	Raupen sofort tot, Repellent Wirkung	X (B1!)	-
Lambda-Cyhalothrin (Karate Zeon, Kusti)	alle Raupen-Stadien	Fraßstopp, Absterben der Raupen, Repellent Wirkung	- (nur Sprays)	(X) nach Beratung

* Haus und Kleingartenbereich

² Öffentliches Grün u.a. Flächen der Allgemeinheit (§17 PflSchG)

Biologische Bekämpfung mit insektenpathogene Nematoden der Gattungen *Steinernema carpopapsae* oder *Heterorhabditis bacteriophora* sind auch wirksam, aber nicht so gut und nur in sehr hohen Dosen.

Ansprechpartnerin der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein für den Pflanzenschutz im öffentlichen Grün:

Antje Frers

Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Thiensen 22, 25373 Ellerhoop

☎ 04120 70 68 2 23 Fax 04120 70 68 2 12 E-Mail: afrers@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: www.lksh.de
